

## Bericht von Manfreds Technikabend am 26.09.24

MG hatte zum Technikabend eingeladen. Leider waren viele in Urlaub, auf Klassentreffen oder fehlten aus anderen Gründen. Etwas schmerzhaft für den Autor, da Filme mit technischem oder rechtlichem Hintergrund, wie „Filmen im Ausland“ sehr viel Zeitaufwand für Recherchen erfordern, ebenso wie für die Aufnahmen und der spätere Schnitt des zuvor einstudierten Textes, mit dem vor laufender Kamera die Themen präsentiert werden. An diesem Abend gab es einen kurzen und zwei mittellange filmische Beiträge mit insgesamt 35 Minuten.

Zunächst stellt Manfred die Frage: Geht **Videoschneiden auf einem Tablet?** Dieses kann man im Gegensatz zu seinem PC, der Tastatur und einen Monitor benötigt oder und einem Laptop, der für eine Flugreise in den Urlaub schon manchem als zu schwer erscheint, mit in den Urlaub genommen werden, um es dort an Regentagen oder auf einer Kreuzfahrt an einem Seetag zu nutzen und um erste Filmaufnahmen zu schneiden.

Daran schließt sich die zweite, eher provokatorisch gemeinte Frage des Autors an: Warum so viel Geld für Videoschnittprogramm von mehreren hundert Euro in der Erstkaufversion auszugeben, wenn man so etwas für gerade einmal 30 Euro bekommen kann und auf einem Tablet und sogar mit einem Handy Videofilme vollumfänglich bearbeiten kann?

Ein solches Programm für so wenig Geld hat er mit LumaFusion für Android und iOS gefunden. Man kann damit vollumfänglich schneiden/ nachbearbeiten, was dann live demonstriert wird.



Obwohl Manfred sagt, dass das Einarbeiten in das Programm, bei dem die Finger statt die Maus und Shortcuts bei der Nachbearbeitung gefragt sind, ihm am Ende Spaß gemacht haben, bevorzugt er zuhause weiterhin die großen Werkzeuge mit Maus, Tastatur und einen großen Monitor.

Im nächsten Beitrag geht Manfred für die Magix-Schnittsoftwarenutzer im WFK auf **das neue Magix Pro X 16** ein, mit dem vermutlich ein Wandel in der Produktpalette von Magix vollzogen wurde. Etwas weniger Pro, da es im Hause Magix seit 2016 ein weiteres Pro-Produkt gibt: Vegas Pro. Die gute Nachricht ist, das aber Magix Pro 16 weiterhin als Kaufversion (lebenslange Nutzung) erhältlich ist und mit neuen KI-Funktionen, wie Sprache zu Text ausgestattet wurde. Bei dieser Funktion gibt es aber noch ein paar Probleme, ebenso wie bei dem Import und der Nachbearbeitung von 4k-Material, die mit bestimmten Kameramodellen aufgenommen wurden. Deshalb empfiehlt Manfred, vielleicht mit dem Kauf noch etwas zu warten, bis diese Kinderkrankheiten behoben sind.

Manfreds dritter Beitrag beschäftigt sich mit dem **Filmen im Ausland**. Natürlich kann nicht auf jedes Land auf dieser Erde eingegangen werden. Deshalb werden als Ausgangspunkt die in Deutschland existierenden gesetzlichen Regeln und Begriffe erläutert. Hierzu zählen die Unterscheidung in der Sicherheit dienende Gebäude und Einrichtungen einerseits und Privatgrundstücken, Museen, Hotels usw. andererseits, wo das Hausrecht des Eigentümers gilt. Für Gebäude oder auch für Denkmäler spielt dann der Begriff der

**Panoramafreiheit** eine Rolle, was eingehend erläutert wird.

Wie bei allen gesetzlichen Regeln gibt es auch hier Ausnahmen: Eine **Ausnahme von der Panoramafreiheit** bilden sog. „**Flüchtige Kunstwerke**,“ also z.B. zeitlich begrenzte Installationen von Künstlern (Beispiel „Verhüllter Reichstag“ von Christo). Das Verwertungsrecht an diesen Bildern liegt bei dem Künstler.

Dann wird auf die **Persönlichkeitsrechte** von Personen eingegangen, die auch Vorrang vor der Panoramafreiheit genießen und in jedem Fall einer Einwilligung der betreffenden Person/Personen bedürfen. Hierbei handelt es sich um Aufnahmen, wo die Person großformatig aufgenommen wird, als nicht nur als „Beigabe“ einer Aufnahme, etwa von einem Markttreiben, erscheint.

Mit diesen Begriffsklärungen und Ausgangsverständnis lassen sich dann einfacher ähnliche Regeln in anderen Ländern der EU erläutern, die großzügiger oder eingeschränkter sein können. Im weiteren Vortrag folgen mit zahlreichen Beispielen Regeln aus anderen Teilen der Welt, etwa aus autokratischen Staaten und auch solche Länder, die stark durch die Religion geprägt sind, etwa in Staaten, in denen der Islam stark das Alltagsgeschehen der Menschen berührt.

Manfred gesteht anhand dreier Anekdoten, dass auch er schon gegen das Persönlichkeitsrecht bei Auslandsreisen verstoßen hat, etwa durch verdecktes Filmen und Nahaufnahmen von Personen und das dies auch schon schief ging.

Nach Manfreds Präsentation der drei Themen ging es bei warmem Fleischkäse, gespendet als Instand von Werner, nahtlos zum **Basar mit Foto- und Filmzubehör**



über.

Größter Anbieter an diesem Abend war Ulli. Einige Gegenstände wechselten den Eigentümer. Auch hier war es wie bei Manfreds Vorträgen schade, dass so wenige Mitglieder da waren. Vielleicht hätten die Abwesenden auch Interesse an dem feilgebotenen Zubehör gezeigt oder selbst welches angeboten.

Es war der erste Abend dieser Art und Manfred regte an, bei einer Wiederholung einer solchen Tauschbörse dem Organisator des Abends vorher eine Liste mit der Bezeichnung/ Beschreibung der angebotenen Gegenstände zu übermitteln. Sinnvoll erscheint zudem eine faire Zustandsbeschreibung mit nur zwei Kategorien zu geben. Kategorie 1: ungebraucht/ wenig gebraucht. Kategorie 2: oft bzw. öfters gebraucht.

MG